

Zur Milchversorgung.

Die Klagen über mangelhafte und ungerechte Verteilung mehren sich von Tag zu Tag. Kranke Frauen beschwerten sich, daß sie keine Milch erhalten können, obwohl andere Parteien, die infolge ihrer Vermögenslage auch alle anderen Lebensmittel zu beschaffen in der Lage sind, noch immer regelmäßig reichliche Milchzufuhr genießen. Mütter von Kindern sind in verzweiflungsvoller Lage, weil sie die verhängnisvollen Folgen des entzogenen Milchgenusses in der schwindenden Gesundheit ihrer Kinder wahrnehmen und trotz aller Mühe und Aufopferung nicht in die Lage kommen, das den Kindern zukommende Milchquantum auch tatsächlich zu erhalten. Das zuständige Amt, das Abhilfe schaffen soll, ist die städtische Milchversorgungsstelle. Leider hat diese nicht jene Kompetenz, die auch auf die Produktion und erhöhte Zulieferung Einfluß nehmen könnte. Die städtische Milchversorgungsstelle muß sich darauf beschränken, die Missetände darzulegen und in Form von Eingaben an die Regierungsbehörden Hilfe zu verlangen. Eine Anzahl solcher Eingaben ist bereits gemacht worden; dieselben wandern anscheinend von Schreibtisch zu Schreibtisch und die Milchlieferung Wiens geht täglich mehr zurück.

In Deutschland hat man für die ganze Provinz Brandenburg eine Verordnung erlassen, wonach Vollmilch nur für Kinder und Kranke (stillende Mütter, schwangere Frauen) abgegeben werden darf, während alle übrige Milch zentral gesammelt und nur in Form von Magermilch und Butter in den Verkehr gebracht wird. Damit beugt man dem Umstande vor, daß die bemittelten Konsumenten, die in der Lage sind, sich täglich Butter und Fett zu verschaffen, auch noch das Fett der Milch im Genuße der Vollmilch erhalten, während die Armen, die die Butterpreise längst nicht mehr bezahlen können, auch noch durch die Knappheit der Milch um den Milchgenuß gebracht werden. Es wurde nun der Milchversorgungsstelle die Frage vorgelegt, ob eine ähnliche Maßregel sich nicht auch bei uns bewähren und zur gleichmäßigen Verteilung der Milch beitragen würde. Leider wird von Interessententeilen die Unmöglichkeit der Durchführung infolge mangelnder technischer Einrichtungen erklärt. Es bleibt also höchstwahrscheinlich beim bisherigen haltlosen Zustand: weiterwursteln! . . .

Die Milchlieferung beträgt heute ca. 400.000 Liter pro Tag, in Friedenszeiten betrug sie 900.000 Liter. Von dieser Menge sollen zunächst 200.000 Liter reserviert werden für Kinder und Kranke, und zwar sollen Kinder bis zu einem Jahre Anspruch auf 1 Liter, Kinder bis zu zwei Jahren auf $\frac{2}{3}$ Liter und Kinder von zwei bis sechs Jahren auf $\frac{1}{2}$ Liter pro Tag haben. Das, was übrig bleibt, ergibt eine Kopfquote von $\frac{1}{10}$ Liter pro Tag für die Wiener Bevölkerung. Es wird nun der Vorschlag erwogen, daß die Kinder bis zu sechs Jahren Bezugsarten erhalten, welche durch die Brot- und Mehlkommissionen nach erfolgter Anmeldung ausgegeben werden sollen und daß diese Be-

zugsarten verteilt werden auf alle bestehenden Milchverschleife nach freier Kundenwahl. Bezüglich des Anspruches der Erwachsenen auf $\frac{1}{10}$ Liter per Kopf werden ähnliche Rationierungsvorschriften erwogen. (Greise dürfen in dieser Verordnung ja nicht übersehen werden). Schon heute ist es wichtig, daß die Bevölkerung weiß, daß niemand gerechterweise mehr Anspruch hat als auf eine Tagesmenge von $\frac{1}{10}$, höchstens $\frac{1}{8}$, und daß lediglich den Kindern und Kranken ein größerer Verbrauch zugesprochen ist. Vielleicht wird sich dann manche Unzufriedenheit legen, wenn sich diese Erkenntnis einmal durchgesetzt hat. Aberdies soll die Bevölkerung selbst die Kontrolle üben und bei der Milchversorgungsstelle die Anzeige erstatten, wenn tatsächlich auffallende Mehrlieferungen von irgend welcher Milchabgabestelle aus erfolgen. Diese Anzeigen werden gewiß aufs genaueste geprüft werden und sie werden dazu dienen, um einer gerechten Verteilung die Wege zu ebnen. Allerdings ist vorderhand eine gesetzliche Handhabe im Verordnungswege hierzu noch nicht gegeben, doch wird eine derartige Kontrolle der Bevölkerung eine sehr wichtige Vorarbeit für die gesetzliche Durchführung der in allernächster Zeit zu erwartenden Verordnung bilden. Als unbedingte Notwendigkeit erweist sich aber eine Regierungsmaßnahme, wonach nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem flachen Lande, im ganzen Milchversorgungsgebiete Wiens, der Erzeugungszwang ausgeübt und eine Portionierung des Verbrauches durchgeführt wird. Heute besteht ein trasses Mißverhältnis darin, daß manche Leute auf dem Lande vielfach Milch in weit größerem Maße genießen, als es früher der Fall war und die Leute in der Stadt dem drückendsten Mangel ausgesetzt sind.